



Bericht

der Landesregierung

Gesunde Ernährung und Wertschätzung von Lebensmitteln an Schulen voranbringen

Drucksache 19/415 (neu)

Federführend ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	3
2. Konzeption des EU-Schulprogramms Obst, Gemüse und Milch in Schleswig-Holstein	3
3. Ziele des EU-Schulprogramms Obst, Gemüse und Milch in Schleswig-Holstein .	5
4. Ausgangssituation (Baseline) in Schleswig-Holstein	6
5. Ergebnisse des EU-Schulprogramms im ersten Schuljahr 2017/18.....	9
6. Antrags- und Bewerbungsverfahren für das Schuljahr 2018/19	11
7. Erste Evaluierungsergebnisse.....	12
8. Fazit und Ausblick	16

1. Einleitung

Zum Schuljahr 2017/2018 wurde an schleswig-holsteinischen Schulen das von der Europäischen Union neu gestaltete EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch eingeführt. Das Programm ist als Beihilferegelung in der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 angelegt und damit Teil der „Gemeinsamen Marktordnung“ für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat am 15. November 2016 die Teilnahme an dem neuen Programm beschlossen. Das Programm wurde landeseitig entsprechend personell und finanziell ausgestattet.

Nunmehr liegen erste Ergebnisse aus dem Schuljahr 2017/2018 und dem Antragsverfahren zum Schuljahr 2018/2019 vor. Diese werden durch Zwischenergebnisse der das Programm begleitenden Evaluierung durch das ife Institut für Ernährungswirtschaft Kiel e.V. ergänzt.

2. Konzeption des EU-Schulprogramms Obst, Gemüse und Milch in Schleswig-Holstein

Mit der neuen EU-Beihilfe für die Finanzierung der Abgabe ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Kinder in Bildungseinrichtungen sollen gesunde Ernährungsgewohnheiten und der Verzehr lokaler Erzeugnisse gefördert werden. Neu an diesem Programm ist unter anderem eine verstärkte Betonung und Förderung pädagogischer Maßnahmen, wie z.B. Besuche von Kindern auf Bauernhöfen.

Das Programm soll einen Beitrag zur gesunden ausgewogenen Ernährung leisten und damit zum Rückgang des Bevölkerungsanteils an Menschen mit Adipositas beitragen. Deshalb wurde neben dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren als oberste Behörde für Gesundheit und Ernährung im Rahmen der Strategieerstellung beteiligt.

In Schleswig-Holstein konnte die Förderung aus budgetären Gründen nicht flächendeckend ermöglicht werden, sondern nur einer beschränkten Zahl an Bildungseinrichtungen zu Gute kommen. Die Teilnahme am Programm ist freiwillig, dabei konnte für die wesentlichen Erzeugnisgruppen Obst, Gemüse und Trinkmilch die Abgabe kostenfrei an die Schülerinnen und Schüler erfolgen. Bei der Umsetzung des Programmes sollte es zudem keine übermäßige Belastung der Schulen durch Verwaltungsaufgaben geben. Dies ist dadurch gelungen, dass das Antragsverfahren für die Beihilfe über die Lieferanten von Schulobst, -gemüse und -milch und nicht durch die Schulen selbst erfolgt.

Schulen können sich jeweils rechtzeitig vor den Sommerferien in einem Vorverfahren bewerben. Dies erfolgt über die Suche nach einem geeigneten Lieferanten, welcher beim zuständigen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, LLUR eine Zulassung beantragt und einen Förderantrag stellt. Anschließend werden die gelieferten Erzeugnisse gemäß einheitlicher Erstattungssätze (kalkulierte Pauschalen) mit dem LLUR abgerechnet. Die Schulen quittieren dabei nur die erforderlichen Liefernachweise. Das von der

EU über den Bund für das Schuljahr 2017/18 zur Verfügung gestellte Budget betrug für die Produktgruppe „Obst und Gemüse“ 814.000 € und für die Produktgruppe „Trinkmilch“ 305.000 €. Sollten sich mehr Schulen bewerben als Finanzmittel zur Verfügung stehen, werden die Schulen mittels eines sog. Sozialindex ausgewählt, wobei Schulen, die bereits am Programm teilgenommen haben, den Vorzug erhalten.

Eckpunkte des Programmes:

- Neben Obst und Gemüse wird Milch als Trinkmilch angeboten, auf Verarbeitungserzeugnisse wie z.B. gesüßte Milchmischgetränke oder Kakao wird verzichtet. So ist gemäß EU-Recht eine kostenfreie Abgabe an Schülerinnen und Schüler möglich.
- Bei der Auswahl der Erzeugnisse sollen vor allem die Aspekte Vielfalt, Gesundheit, Regionalität und saisonales Angebot berücksichtigt werden, sowohl ökologisch als auch konventionell erzeugte Produkte werden angeboten.
- Das Schulprogramm wird ausschließlich für Grundschulen und Förderzentren im Primarbereich angeboten.
- Das Bewerbungsverfahren der Schulen ist unabhängig vom Antragsverfahren organisiert, Antragssteller sind ausschließlich Lieferanten (Direktvermarkter, Händler, Caterer), so wird für die Schulen der Verwaltungsaufwand klein gehalten.
- Um möglichst viele Schulen zu erreichen, wird das Schulprogramm an 2 Tagen je Unterrichtswoche angeboten. So können möglichst viele Grund- und Förderschulen teilnehmen.
- Die begünstigten Schülerinnen und Schüler erhalten je Verzehrtag eine Portion von 100 g Obst und Gemüse sowie ggfs. 250 ml¹ Trinkmilch kostenfrei.
- Die Teilnahme der Schulen beruht auf Freiwilligkeit. Teilnehmende Schulen suchen sich einen geeigneten Lieferanten und führen begleitende pädagogische Maßnahmen durch.
- Die Zuständigkeiten für das Beihilfverfahren sowie die Vorauswahl der Schulen liegt im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung. Das Bildungsministerium ist für die Organisation der pädagogischen Begleitung verantwortlich. Für die erforderliche pädagogische Begleitung des Programmes sind Finanzmittel in den Landeshaushalt eingestellt worden, u.a. wird damit eine Servicestelle für das EU-Schulprogramm bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung Landessektion Schleswig-Holstein finanziert, die die Schulen bei der Umsetzung des Landesprogrammes unterstützt.

¹ Ab dem Schuljahr 2018/2019 ist die Portionsgröße für Trinkmilch auf 200 ml reduziert.

Weitere Informationen zur Umsetzung des Programmes wie z.B. die Landesrichtlinie (SchulobstRL-SH) sind unter <http://www.schleswig-holstein.de/schul-obst> abzurufen.

3. Ziele des EU-Schulprogramms Obst, Gemüse und Milch in Schleswig-Holstein

Mit der Umsetzung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch im sechsjährigen Programmzeitraum werden folgende allgemeine Ziele verfolgt:

- die Verzehrgeohnheiten von Obst, Gemüse und Milch bei Kindern durch die kostenfreie Verfügbarkeit an Schulen nachhaltig zu steigern und die Akzeptanz von Kindern für diese Produkte zu erhöhen (Steigerung des Verzehrs, Erhöhung der Sortenvielfalt beim Verzehr),
- durch eine verbesserte Nährstoffversorgung über Obst, Gemüse und Milch einen Beitrag zur gesunden Schulverpflegung zu leisten,
- das Wissen über gesunde Ernährung mit Obst und Gemüse sowie Milch zu steigern.

Dabei sollte ein möglichst breiter Querschnitt über alle sozio-ökonomischen Schichten erreicht werden. Die Wirkung des Schulprogramms sollte möglichst nachhaltig über die Grundschulzeit hinausgehen.

Spezifische Ziele des Schulprogramms:

Es wird angestrebt, mit dem Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch über das vorhandene Budget mindestens ein Viertel der Grundschulen und Förderzentren sowie deren Schülerinnen und Schüler im Lande zu erreichen.

Bei der Erzeugnisgruppe Obst und Gemüse soll die tägliche Verzehrhäufigkeit durch das Programm von zwei- auf dreimal erhöht werden. Bei Milch wird angestrebt, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die täglich einmal Milch zu sich nehmen, auf 80 % erhöht wird.

Die Vielfalt des Verzehrs von Obst und Gemüse soll dahingehend erhöht werden, dass 25 % der Kinder mindestens 5 verschiedene Obst- und Gemüsesorten verzehren.

Die Bekanntheit von verschiedenen Obst- und Gemüsesorten bei Kindern soll durch das Schulprogramm erhöht werden.

Ziel des Schulprogramms ist auch, durch ein attraktives Angebot die Präferenz von Sorten, die bisher bei den Kindern weniger beliebt sind, zu erhöhen. Dazu gehören bei den Gemüsesorten z. B. Radieschen, Kohlrabi und Spargel, sowie bei den Obstsorten Melone, Johannisbeere, Ananas und Stachelbeere.

In Anbetracht der Tatsache, dass Gemüse und Obst häufig vor dem Verzehr zubereitet werden müssen, ist ein weiteres Ziel des Schulprogramms, den An-

teil der Kinder zu erhöhen, die Freude an der eigenen Zubereitung von Obst und Gemüse haben. Dies könnte durch das gemeinsame Zubereiten der Erzeugnisse in der Schule im Rahmen des Schulfrühstücks erreicht werden.

Ziel des Schulprogramms ist weiterhin, dass ernährungsbezogene Wissensfragen von über 70 % der Kinder richtig beantwortet werden können.

Folgende Indikatoren sollen dabei im Rahmen der Baseline- und Follow-Up-Erhebungen (Evaluation) zur Messung der Zielerreichung verwendet werden:

- Verzehrhäufigkeit von Obst, Gemüse und Milch
- Verzehrmenge von Obst, Gemüse und Milch
- Anteil von Obst, Gemüse und Milch am Gesamtkonsum
- Verzehrte Sortenvielfalt – gemessen durch Zählung
- Kenntnis von Sorten – gemessen an der Anzahl korrekt benannter Sorten
- Kenntnis der Herkunft von Lebensmitteln – gemessen an der Anzahl richtiger Antworten
- Kenntnis zu Empfehlungen in Bezug auf Verzehrmenen bestimmter Lebensmittelgruppen
- Stundenumfang der Behandlung von Lebensmittel- und Ernährungsthemen in der Schule
- Regelmäßigkeit der Behandlung von Lebensmittel- und Ernährungsthemen in der Schule
- Vielfalt der ernährungspädagogischen Begleitmaßnahmen
- Verzehr und Kenntnisse bei unterschiedlichen sozio-ökonomischen Schichten
- Verzehr und Kenntnisse nach Abschluss der Grundschulzeit (Nacherhebung notwendig)

4. Ausgangssituation (Baseline) in Schleswig-Holstein

In Deutschland stellt die Zahl von übergewichtigen und adipösen Kindern und Jugendlichen ein zunehmendes Gesundheitsproblem dar. Im Rahmen des Gesundheitsmonitorings des Robert-Koch-Instituts werden regelmäßig Daten mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey KiGGS von Kindern und Jugendlichen in Deutschland erfasst. Die Ergebnisse einer Studie über den Zeitraum von 2003 bis 2006 zeigen, dass insgesamt 15 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland im Alter zwischen 3 und 17 Jahren übergewichtig oder adipös sind. Es wurde außerdem festgestellt, dass 50 % der adipösen Kinder auch im Jugendalter adipös bleiben und etwa 80 % der adipösen Jugendlichen auch im Erwachsenenalter eine Adipositas aufweisen (SCHIENKIEWITZ et al., 2016)². Nach WABITSCH (2004)³ steigt bei übergewichtigen Erwachsenen beispielsweise das Risiko, an Diabetes zu erkranken.

² Schienkiewitz et al. (2016): *Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitsurveys (KiGGS)*. Haug Verlag in Georg Thieme Verlag KG Stuttgart.

³ Wabitsch (2004): *Kinder und Jugendliche mit Adipositas in Deutschland*. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, DOI: 10.1007/s00103-003-0795-y. Springer-Verlag.

In Schleswig-Holstein wird jährlich eine Zusammenfassung über die „Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste und der zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein“ durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren als Bericht erstellt. Im Schuljahr 2017/2018 waren dem Bericht zufolge insgesamt im Landesdurchschnitt 5,9 % der einzuschulenden Jungen übergewichtig, 5,1% adipös und 6,6 % der einzuschulenden Mädchen übergewichtig, 4,8% adipös (ein Body-Mass-Index [BMI] oberhalb der 97. Perzentile wird als Adipositas und zwischen der 90. und 97. Perzentile als Übergewicht definiert). Dabei ergeben sich Hinweise für erhebliche regionale Unterschiede, die unter anderem durch soziodemographische und kulturelle Unterschiede zu erklären sind (THYEN et al., 2017/2018)⁴.

SCHIENKIEWITZ et al. berichten von der besonders kritischen Phase für die Entstehung von Übergewicht bei Kindern während des Wechsels vom Kindergarten in die Grundschule. Um negative gesundheitliche Folgen zu verhindern, sollten Präventionsmaßnahmen also rechtzeitig ergriffen werden. Im Rahmen der KiGGS-Studie wurden auch Informationen zum Lebensmittelverzehr von Kindern erfasst. Der tägliche Konsum von Süßigkeiten und süßen Getränken ist demnach relativ hoch. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil von Obst und Gemüse an der täglichen Nahrungsaufnahme bei Kindern ab (MENSINK et al., 2007)⁵.

In Deutschland konsumieren nur 12,2 % der Mädchen und 9,4 % der Jungen die empfohlenen 5 Portionen Obst und Gemüse pro Tag (BORRMANN et al., 2015)⁶.

KERSTING und BERGMANN (2008)⁷ untersuchten auf Grundlage der Ergebnisse der DONALD-Studie des Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund (FKE), bei der unter anderem die Wechselwirkungen zwischen Ernährung, Wachstum, Stoffwechsel und Entwicklung bei gesunden Kindern untersucht wurden, den Verzehr von Milchprodukten und die Zufuhr von ausgewählten Nährstoffen. Milchprodukte sind unter anderem wichtige Kalzium- und Vitamin-D-Lieferanten. Vitamin D ist eng mit dem Kalziumstoffwechsel verbunden.

Die Ergebnisse von KERSTING und BERGMANN zeigen, dass die Verzehrsmengen mit steigendem Alter immer mehr unter den altersgerechten Mengen der optimierten Mischkost bleiben. Dies führt zu einer reduzierten Kalziumauf-

⁴ Thyen et al. (2017/2018): *Bericht Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein für das Schuljahr 2017/2018*. Impressum: Im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel. (im Erscheinen)

⁵ Mensink et al. (2007): *Lebensmittelverzehr bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland; Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS)*. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, DOI: 10.1007/s00103-007-0222-x. Steinkopf-Verlag.

⁶ Borrmann et al. (2015): *KiGGS Study Group. Obst- und Gemüsekonsum von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse der KiGGS-Welle 1*. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, DOI: 10.1007/s00103-015-2208-4. Springer Berlin Heidelberg.

⁷ Kersting und Bergmann (2008): *Die Kalzium- und Vitamin-D-Zufuhr von Kindern – Ausgewählte Ergebnisse der DONALD Studie mit dem Fokus auf den Verzehr von Milchprodukten*. Ernährungs Umschau 55 (2008) pp. 523-27.

nahme der Kinder. Insgesamt erreicht circa ein Drittel der Kinder die täglich empfohlene Kalziumzufuhr der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE e.V.) nicht. Außerdem nehmen etwa 80 % der Kinder zu wenig Vitamin D auf. Durch ein zusätzliches Glas Milch am Tag könnte KERSTING und BERGMANN (2008) zufolge dieses Defizit bei vielen Kindern ausgeglichen werden.

In der Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse der in der Bundesrepublik Deutschland am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm (SOGP) teilnehmenden Länder für die Schuljahre 2011/2012 bis 2015/2016 wurde deutlich, dass in Deutschland ein Zusammenhang zwischen Kindern in schwierigen sozialen Lagen und niedrigem Obst- und Gemüsekonsum besteht (BMEL, 2016). Auch BORRMANN et al. (2015) beschreiben, dass der Konsum von Obst und Gemüse bei Kindern mit wachsendem Sozialstatus steigt und vom soziodemografischen Hintergrund abhängig ist.

Eine aktuell an Grundschulen in Schleswig-Holstein durchgeführte Baseline-Erhebung im Rahmen des Schulprogrammes zur Vorbereitung einer Evaluation des ife Instituts für Ernährungswirtschaft e.V. durch Frau Dr. Silke Thiele im Juni 2017 kommt zu folgenden ersten Ergebnissen der Schülerinnen- und Schülerbefragungen:

- Zur Häufigkeit des Verzehrs von Obst, Gemüse und Milch: Die Baseline-Erhebung zeigte, dass die durchschnittlichen täglichen Verzehrhäufigkeiten der Kinder für Gemüse bei 1,04-mal, für Obst bei 0,93-mal und für Milch bei 0,53-mal liegen (inkl. Milch zu Müsli usw.). 33,5 % der Kinder gaben an, kein Gemüse, 38,9 % kein Obst und 60,8 % keine Milch verzehrt zu haben.
- Zur Vielfalt bei Obst und Gemüse: Wird betrachtet, wie häufig einzelne Gemüse- und Obstsorten von den Kindern gegessen werden, zeigte sich, dass die Kinder am häufigsten die Gemüsesorten Gurke, Tomate, Möhre und Paprika verzehren sowie bei Obst den Apfel. Alle anderen Obst- und Gemüsesorten wurden von weniger als 10 % der Kinder gegessen.
- Zur Bekanntheit verschiedener Obst- und Gemüsesorten: Im Durchschnitt konnten die Kinder sowohl bei Obst als auch bei Gemüse etwa 8 von 12 vorgelegten Sorten benennen. Schon einmal probiert wurden etwa 10 der 12 Sorten. Zu den Gemüsesorten, die häufiger unbekannt waren, gehören Spargel, Zucchini, Blumenkohl und Kohlrabi sowie bei den Obstsorten Pflaume, Melone, Johannisbeere und Stachelbeere.
- Zur Präferenz für verschiedene Obst- und Gemüsesorten sowie für Milch(-produkte): Die Präferenzen der Sorten wurden mit Hilfe einer 3-stufigen Skala abgefragt (1=sehr gerne, 2=mittel, 3=nicht gerne). Es zeigte sich, dass die durchschnittlichen Skalen bei Gemüse, Obst und Trinkmilch in Höhe von 1,62; 1,41 sowie 1,29 liegen.
- Zur Form des Angebots von Obst und Gemüse: Bei der Frage, in welcher Form die Kinder Obst und Gemüse am liebsten mögen, zeigte sich, dass ca. 70 % der Kinder Gemüse und Obst am liebsten geschnitten mögen, während weniger als 30 % diese Lebensmittel gerne selber schneiden.
- Zum Wissen zu Ernährung und Lebensmitteln: Es zeigte sich, dass das Wissen, woraus Lebensmittel hergestellt sind sowie welche Obstsorten in Deutschland wachsen mit 73 % bis 95 % richtiger Antworten vergleichsweise hoch war. Geringer waren Kenntnisse zu Fragen der gesunden Er-

nahrung. Jeweils nur 11 % der Kinder wussten, dass pro Tag fünf Portionen Obst und Gemüse gegessen werden sollten und konnten verschiedene Lebensmittel danach reihen, wovon am meisten bzw. wenigsten gegessen werden sollte.

5. Ergebnisse des EU-Schulprogramms im ersten Schuljahr 2017/18

Nach Artikel 9 Absatz 3 der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2017/402 ist ein jährlicher Monitoringbericht erforderlich, der entsprechende Informationen zum jeweiligen Schuljahr beinhaltet. Folgende Ausführungen basieren auf diesem ersten Bericht.

Tabelle 1: Mittel für die Lieferung/Verteilung von Schulobst, -gemüse und -milch:

Erzeugnis	O+G ⁸ konv.	O+G ökolo.	Milch konv.	Milch ökolo.
ausgezahlt €	160.83	532.142	81.399	94.437
ausgezahlt €		693.025		175.836
zugewiesen €		814.010		303.000
Differenz €		120.985		127.164
Nutzung %		85 %		58 %

Tabelle 1 weist aus, in welcher Höhe die zugewiesenen EU-Mittel tatsächlich durch die Lieferanten und die entsprechend zugelassenen Schulen abgerufen bzw. ausgezahlt wurden. Deutlich wird, dass insbesondere bei der Trinkmilch die Nutzung der zugewiesenen Mittel unbefriedigend ist. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen. An den Schulen bereitet beim Erzeugnis Trinkmilch die Verteilung und das Verpackungsproblem sowie die Verpackungsgröße (Litergebinde) Schwierigkeiten. Darauf wurde bereits reagiert und die Richtlinie entsprechend geändert (Portionsgröße Milch abgesenkt). Im aktuellen Schuljahr erfolgte zudem erstmals eine Mittelumschichtung von Milch zu Obst und Gemüse, dadurch konnten 7 Schulen nachbewilligt werden. Insgesamt könnte die Ausschöpfung der EU-Mittel durch die Ergänzung mit Landesmitteln verbessert werden. Stünden Landesmittel zur Verfügung, würden zunächst die EU-Mittel ausgezahlt. Wenn diese ausgeschöpft wären, würden anschließend die Landesmittel ausgezahlt. Auf diese Weise wäre eine vollständige Ausnutzung der EU-Mittel möglich, zudem könnten mehr Schulen in den Genuss des EU-Schulprogrammes kommen. Weiterhin ist festzustellen, dass die teilnehmenden Schulen sowohl bei der Erzeugnisgruppe Obst und Gemüse als auch bei der Erzeugnisgruppe Milch bevorzugt ökologische Produkte beziehen.

⁸ O+G = Obst und Gemüse konventionell erzeugt oder ökologisch erzeugt

27.816 Schülerinnen und Schüler konnten von dem Programm profitieren, wobei davon 7.636 zusätzlich zum Obst und Gemüse auch Milch bezogen haben. Gemäß Strategie des Landes Schleswig-Holstein könnten theoretisch ohne Berücksichtigung des einschränkenden Budgets 109.555 Schülerinnen und Schüler von dem Programm profitieren, somit werden rund $\frac{1}{4}$ der Schülerinnen und Schüler aller Grundschulen und Förderzentren (Primarbereich) im Lande erreicht. Die Anzahl der zugelassenen Grundschulen und Förderzentren mit Primarbereich beträgt 143. Aus dem vorhandenen Budget wurden 127.315 kg Obst und 57.894 kg Gemüse sowie 91.854 l Milch finanziert. Die teilnehmenden Schulen haben sich verpflichtet, pädagogische Begleitmaßnahmen durchzuführen. Folgende Auswertung einer Erhebung zeigt für das Schuljahr 2017/18 die Anzahl der schulischen Einrichtungen sowie die entsprechenden Schülerzahlen aufgeteilt nach Maßnahmengruppen. Diese durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen wurden auch durch Landesmittel in Höhe von 32.060 € unterstützt, wie ebenfalls die Arbeit einer beratenden Servicestelle für das EU-Schulprogramm.

Tabelle 2: Pädagogische Begleitmaßnahmen zum EU-Schulprogramm:

<i>teilgenommen</i>	<i>Schülerinnen und Schüler</i>	<i>schulische Einrichtungen</i>
Maßnahmengruppen		
Schulgärten	6.715	93
Betriebsbesuche	8.636	116
schulinterne Maßnahmen	11.806	116
Maßnahmen mit externer Unterstützung	17.637	115
Sonstiges (Wettbewerbe u. Ä.)	17.189	101
Summe	61.986*	

*Doppelzählungen möglich

Weiterhin hat das Land im Schuljahr 2017/18 Mittel in Höhe von 46.626 € für mit dem Schulprogramm verbundene Aufgaben, wie der Baseline-Erhebung, Evaluierung, Kalkulation der Pauschalen, Erstellung eines Posters für die Publizitätspflicht u.Ä. eingesetzt.

6. Antrags- und Bewerbungsverfahren für das Schuljahr 2018/19

Für das Schuljahr 2018/19 hatten sich 207 Schulen um die Teilnahme am EU-Schulprogramm beworben, 61 Schulen mehr als im vergangenen Jahr (+42%). Das sind knapp 40% aller Grundschulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein mit insgesamt 40.443 Schülerinnen und Schülern. Dies ist sicherlich der intensiven Öffentlichkeitsarbeit, aber auch dem erfolgreichen Start des EU-Schulprogramms im ersten Jahr der Durchführung zu verdanken. Die vorhandenen Budgets an EU-Mitteln von 818.281 € für Obst und Gemüse sowie 302.286 € für Trinkmilch reichten gerade aus, um die bereits teilnehmenden Schulen sowie 4 Neubewerber-Schulen im kommenden Schuljahr am EU-Schulprogramm teilnehmen zu lassen⁹.

Nach den Herbstferien konnten zusätzlich 7 weitere Schulen aufgrund veränderter Schülerzahlen und einer Mittelumschichtung von der Erzeugnisgruppe Milch zur Erzeugnisgruppe Obst und Gemüse nachbewilligt werden, so dass aktuell an dem Programm insgesamt im Schuljahr 2018/19 146 Schulen teilnehmen.

Letztlich fehlten rund 500.000 € an Mitteln, um alle Schulen, die sich beworben hatten, zu berücksichtigen.

Auswertungen zum laufenden Schuljahr liegen darüber hinaus noch nicht vor.

⁹ Gemäß Richtlinie (SchulobstRL-SH) vom 29. Mai 2018 sind Schulen, die bereits im Vorjahr am EU-Schulprogramm teilgenommen haben, vorrangig zu behandeln.

7. Erste Evaluierungsergebnisse

Gemäß Artikel 8 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/39 der Kommission zum EU-Schulprogramm übermitteln die Mitgliedstaaten am Ende des sechsjährigen Programmes einen Bewertungsbericht mit den Ergebnissen zur Bewertung (Evaluierung). In Schleswig-Holstein wird diese Evaluierung kontinuierlich programmbegleitend vom ife Institut für Ernährungswirtschaft e.V. durchgeführt. Jährlich werden dazu Zwischenberichte vorgelegt. Folgende Ausführungen sind diesem ersten Zwischenbericht entnommen.

Tabelle 3: Liste der befragten Akteure und Befragungskriterien der Evaluation des EU-Schulprogrammes

Befragte Akteure	Befragungskriterien
Kinder	Verzehr Beliebtheit Wissen Einschätzungen Schulprogramm
Eltern	Verzehr Einschätzungen sozio-ökonomische Charakteristika
Lehrer	Aktivitäten (pädagogische Maßnahmen) Einschätzungen Schulprogramm
Bildungseinrichtungen	Eckdaten Arbeits-/ Zeitaufwand sowie Kosten Einschätzungen Schulprogramm Gründe für Programmteilnahme
Lieferanten	Eckdaten Arbeits-/ Zeitaufwand sowie Kosten Einschätzungen
Verwaltung	Eckdaten Arbeits-/ Zeitaufwand sowie Kosten

Hinsichtlich der Verzehrgewohnheiten der Kinder ließen sich bei den Kindern der untersuchten Einrichtungen bisher keine nennenswerten Änderungen sowohl bei den Verzehrhäufigkeiten als auch bei der Verzehrvielfalt gegenüber der Baseline-Erhebung durch das EU-Schulprogramm feststellen. Dieses Ergebnis ist jedoch vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass ein Erhebungstag gewählt wurde, an dem kein Obst, Gemüse bzw. keine Milch verteilt wurde. In der 2.-Follow-up-Erhebung 2019 ist es geplant, die Verzehrgewohnheiten an einem Verteiltag zu erfassen, um diese Annahme zu prüfen. Da es ein Ziel des Schulprogramms ist, den Verzehr von Obst, Gemüse und Milch nicht nur an den Verteiltagen in der Schule, sondern im Allgemeinen zu erhöhen, sollten ernährungspädagogische Maßnahmen verstärkt eingesetzt werden, um

die Attraktivität des Verzehrs dieser Lebensmittel Kindern und Eltern weiter nahezubringen.

Hinsichtlich der Präferenzen der Kinder für Gemüse und Obst sowie Milch kam es insgesamt zu einer leichten Erhöhung der Beliebtheit, dies kann als erster Erfolg interpretiert werden. Da die Veränderungen jedoch gering sind, bleibt abzuwarten, ob sich diese Tendenz längerfristig stabilisiert.

Die Bekanntheit der Namen von Obst und Gemüse hat sich bei den Kindern der untersuchten Schulen im Vergleich zur Baseline-Erhebung erhöht. Langfristig sollte ein verstärkter Einsatz ernährungspädagogischer Maßnahmen in den teilnehmenden Bildungseinrichtungen das Wissen noch verbessern. Die höhere Anzahl der schon probierten Sorten bei den Kindern könnte als erster Erfolg des Schulprogramms zu werten sein. Die weiteren Follow-up-Erhebungen werden zeigen, inwieweit sich dieses Ergebnis stabilisiert. 81,9% der Kinder finden es sehr gut, dass eine Verteilung von Obst, Gemüse und Milch stattfindet, 74,3% der Kinder bewerten die angebotenen Produkte sehr gut. Die Hauptkritik der Kinder besteht darin, dass einige Sorten zu oft im Angebot sind und dass das Obst manchmal braunverfärbt ist. Die Eltern bewerten die einzelnen abgefragten Aspekte des Schulprogramms auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 3 (nicht gut) mit durchschnittlich 1,32 Skalenpunkten. Die Eltern wünschen sich bei der Milch andere Verpackungen und eine Kühlung. Außerdem wird ein verstärktes Angebot begleitender pädagogischer Maßnahmen gewünscht.

Die Bildungseinrichtungen tragen nach der Untersuchung einen nicht unwesentlichen Anteil der Kosten der Verteilung der Erzeugnisse an die Schüler von rd. 218 € pro Monat und Schule bzw. 17 ct je Portion und Kind, wobei ein wesentlicher Teil kalkulatorische Kosten der Arbeitserledigung sind. Ehrenamtliche Arbeit und Schüleraktivitäten bleiben bei der Kalkulation unberücksichtigt. Als bedeutendster Grund für die Teilnahme am Schulprogramm wird von den Bildungseinrichtungen der Gesundheitsaspekt genannt. Hervorgehoben wird auch die Unterstützung speziell der sozial schwächeren Schüler sowie die Förderung der Gemeinschaft in der Schule. Die von den Schulen genannten Gründe der Programmteilnahme entsprechen den Zielen des Schulprogramms und der Strategie in Schleswig-Holstein.

Tabelle 4: Gründe der Teilnahme am EU-Schulprogramm

Bewertung auf einer Skala von 1 (am wichtigsten) bis 5 (am wenigsten wichtig)

Gesundheitliche Bedeutung von Obst & Gemüse (& ggf. Milch)	1,38
Verbesserung der Lebensmittelkenntnisse	2,38
Soziale Gründe (z.B. Verbesserung der Gemeinschaft)	2,55
Finanzielle Förderung (z.B. für Bildungsmaßnahmen)	3,56
Verbesserung des Images der Schule	3,60

Des Weiteren werden eine sachgerechte Zubereitung und Erweiterung der Kenntnisse von Lebensmitteln genannt. Auch der regionale Bezug von Lebensmitteln wird vorteilhaft gesehen. Daher ist davon auszugehen, dass die Einrichtungen wesentlich zum Erfolg des Schulprogramms beitragen. Die Bil-

Einrichtungen bewerten die einzelnen abgefragten Aspekte zur Umsetzung des Schulprogramms auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht gut) mit durchschnittlich 1,85 Skalenpunkten. Die Hauptkritik der Einrichtungen besteht darin, dass die Vorbereitung der Produkte insbesondere bei Obst und Gemüse viel Zeit kostet. Bei Milch werden außerdem ein hohes Müllaufkommen durch Verpackung und der Aufwand der Darbietung kritisiert. Positiv wird die Zusammenarbeit mit den Lieferanten bewertet

Bei der Befragung der Lieferanten hat sich ergeben, dass die Höhe der Pauschalen für Obst und Gemüse nicht ausreicht, um ein deutlich vielfältigeres Angebot auch mit teureren Erzeugnissen wie z.B. Beerenobst zu liefern (bei Obst wurden zwischen 5 und 28 Sorten und bei Gemüse zwischen 2 und 20 Sorten je Lieferant geliefert). Gerade aber ein vielfältiges Angebot ist ein besonderes Ziel des Programmes, so dass bei der Kalkulation der Pauschalen hier gegebenenfalls nachgebessert werden muss und weitere Vorgaben zu machen sind. Die ermittelten Kosten für Arbeits- und Zeitaufwendungen für die Lieferanten von durchschnittlich 159,92 Euro pro Monat und Schule bzw. 0,84 Euro pro Monat und Kind bzw. 0,11 Euro je Portion bilden eine grobe Schätzung, die ebenfalls für die Aktualisierung der Pauschalen herangezogen werden könnte. Zu beachten ist, dass in den Kostenkalkulationen Annahmen z.B. zu Lohnkosten getroffen werden mussten, die das Ergebnis wesentlich beeinflussen können. Insgesamt bewerten die Lieferanten die einzelnen Aspekte des Schulprogramms auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht gut) mit durchschnittlich 2,12 Skalenpunkten. Die Hauptkritik der Lieferanten besteht in einem hohen bürokratischen Aufwand. Außerdem wird bemängelt, dass die Pauschalen eng bemessen sind und dass die Auszahlungen zu lange dauern. Gelobt wird die Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen.

Tabelle 5: Bewertung verschiedener Aspekte der Umsetzung des EU-Schulprogrammes durch Lieferanten auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (gar nicht gut)

	Skalenwert
Zusammenarbeit mit belieferten Einrichtungen	1,4
Finanzielle Attraktivität für belieferte Einrichtungen	1,6
Attraktivität der Produktpalette für belieferte Einrichtungen	1,7
Attraktivität der Produktpalette für unser Unternehmen	2,0
Finanzielle Attraktivität für unser Unternehmen	2,4
Verwaltungsaufwand für belieferte Einrichtungen	2,5
Verwaltungsaufwand für unser Unternehmen	3,3

In Schleswig-Holstein sind sechs durch das Land finanzierte Einrichtungen mit der Verwaltung und Umsetzung des EU-Schulprogramms betraut. In diesen Verwaltungsinstitutionen übernehmen 19 Personen in unterschiedlichen Zeiträumen und Funktionen die mit dem Programm verbundenen Umsetzungs- und Verwaltungsaufgaben. Die tatsächlich ausgezahlte EU-Beihilfe im Schuljahr 2017/18 betrug 868.861 Euro. Unter Berücksichtigung der Kosten von jährlich kalkulierten 346.874 Euro, die der Landesregierung Schleswig-Holstein

für die Umsetzung des Programmes entstehen, ergeben sich für das Schuljahr 2017/18 Kosten inklusive der EU-Beihilfe in Höhe von rd. 1.215.735 Euro. Damit trägt das Land Schleswig-Holstein etwas über ein Viertel dieser Kostensumme des EU-Schulprogramms.

Die Verwaltungsinstitutionen bewerten das Programm insgesamt sehr positiv. Die Hauptkritik besteht darin, dass alle Schulen, die sich beworben haben, die Möglichkeit haben sollten, an dem Programm auch teilzunehmen. Das Verfahren wird außerdem aufgrund der EU-rechtlichen Vorgaben als kosten- und kontrollintensiv bewertet.

Nimmt man die kalkulatorischen und tatsächlichen Kosten, die den Schulen durch das EU-Schulprogramm entstehen (Arbeitszeit, Anschaffungen, laufende Aufwendungen) dazu, so kommt man insgesamt auf Gesamtkosten von 1.668.791 Euro im Schuljahr. Pro Jahr und Kind sind damit Kosten in Höhe von 60 Euro entstanden. Bei einer Ausweitung des Programmes würde dieser Betrag aufgrund des Fixkostenanteils und der Größeneffekte auf rund 51 € je Schüler sinken.

Die allgemein positive Einstellung aller Akteure zum EU-Schulprogramm bildet eine gute Grundlage, die Ziele des Programms zu erreichen. Die von den Akteuren geäußerten Kritikpunkte geben Hinweise, an welchen Stellen das Programm weiter verbessert werden könnte. Soweit die Zusammenfassung des ersten Zwischenberichtes zur Evaluation des EU-Schulprogrammes, der auf der Internetseite der Landesregierung unter <http://www.schleswig-holstein.de/schulobst> veröffentlicht wird.

8. Fazit und Ausblick

Aufgrund der Ergebnisse von Evaluierung und Monitoring sowie der Rückmeldungen der am Programm beteiligten Akteure, ist die damalige Entscheidung der Einführung des EU-Schulprogrammes für Obst, Gemüse und Milch zum Schuljahr 2017/2018 in Schleswig-Holstein auch im Rückblick zu begrüßen. Die in der Strategie beschriebenen Ziele sind kongruent mit den Zielen der Akteure insbesondere der Bildungseinrichtungen. Das implementierte sogenannte Lieferantenmodell mit Erstattungspauschalen zur Entlastung der Bildungseinrichtungen vom Verwaltungsaufwand funktioniert, die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen und Lieferanten wird von allen Akteuren gelobt. Die gute Resonanz bei den Bildungseinrichtungen insbesondere im Hinblick auf eine gesundheitsbewusste Ernährung, Ernährungserziehung und pädagogische Begleitung des EU-Schulprogrammes ist sehr erfreulich. Das Programm löst darüber hinaus weitere Aktivitäten an den Schulen aus, sich mit dem Thema gesunde Ernährung auseinanderzusetzen. Zusätzliche Mittel im Landeshaushalt 2019 in Höhe von 50.000 Euro sollen Schulen zur Verfügung stehen, die bislang noch nicht am Schulobstprogramm teilnehmen, um mehr Schulen im Land zu erreichen. Weiterhin ist eine Begleitung der Bildungseinrichtungen durch die Erarbeitung und Bereitstellung von pädagogischen Materialien (z.B. Poster) vorgesehen.

Die Priorisierung auf Obst und Gemüse und Milch als Trinkmilch und der Verzicht von Verarbeitungserzeugnissen wie z.B. gesüßte Milchmischgetränke oder Kakao entspricht den gesundheitspolitischen Initiativen wie z.B. dem nationalen Reduktionsprogramm des Bundeslandwirtschaftsministeriums und kommt entsprechenden Kritiken zuvor (Foodwatch-Kampagne gegen Kakao). Durch die Evaluierung hat sich ergeben, dass Schülerinnen und Schüler Trinkmilch akzeptieren und nicht auf gesüßten Erzeugnissen bestehen.

Es hat sich bestätigt, dass das Programm verwaltungs- und arbeitsaufwendig ist. Dabei wurde bereits auf ein IT-gestütztes Verfahren zurückgegriffen. Derzeit wird auch die Einführung eines reinen Onlineantragsverfahrens zur Vereinfachung geprüft. Die Verwaltungs-, Kontroll- und Berichtsverpflichtungen ergeben sich allerdings unmittelbar aus dem EU-Recht, so dass daher für die Landesverwaltung kein Spielraum für Vereinfachung besteht. Alle Vereinfachungsmöglichkeiten des EU-Rechtes wie Pauschalierung der Erstattungssätze und die Einrichtung des sog. Lieferantensystems mit Verwaltungsentlastung der Schulen sind bereits ausgeschöpft. Zur besseren Ausnutzung des zur Verfügung stehenden EU-Budgets und Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahlen wurde bereits die Richtlinie geändert (Portionsgröße Milch von 250 ml auf 200 ml gesenkt) sowie eine Umschichtung zwischen den Budgets im laufenden Schuljahr vorgenommen. Gleichzeitig bemüht sich die Landesregierung bei anstehenden Umverteilungsrunden auf EU-Ebene und nationaler Ebene um zusätzliche Mittel. Leider wird der Brexit die Situation erschweren, da in der Vergangenheit die EU-Mittel Großbritanniens zur Umverteilung zur Verfügung standen und künftig voraussichtlich wegfallen werden. Das Bewerbungsverfahren für Schulen zur Teilnahme am EU-Schulprogramm wird am 20. März 2019 eröffnet, die Frist endet am 30. April 2019. Es stehen wiederum 1,15 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.

Der Bedarf wird voraussichtlich die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen. Um alle Schulen, die voraussichtlich einen Antrag stellen werden, teilnehmen zu lassen und die EU-Mittel möglichst vollständig nutzen zu können, müsste das Land zusätzliche Mittel bereitstellen. Wären im vergangenen Jahr sämtliche Schulen gefördert worden, die einen Antrag gestellt haben, hätte dies einen Mehrbedarf von 500.000 Euro bedeutet. Eine Ausweitung des Programmes ist in dieser Größenordnung aufgrund der veranschlagten Mittel zurzeit nicht geplant.